

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Integrationsrat	13.06.2016

„Weiterentwicklung Willkommen in Köln,, Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte,,

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 14.04.2016 wurde unter der Vorlagen-Nr. 0819/2016 der Sachstand zum ESF-Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ beschrieben. Nachfolgend werden die Anfragen aus der Sitzung beantwortet.

Fragen

- a) Frau Hollmann hält den Bericht für sehr umfänglich. Sie fragt, warum der vorzeitige Maßnahmenbeginn nicht möglich gewesen sei. Zusätzlich fragt sie, ob die Verbesserungsnotwendigkeiten beim Folgebericht berücksichtigt würden.
- b) Frau Schmerbach merkt an, dass der Bewilligungsbescheid verspätet zugestellt wurde. Dies würde bedeuten, dass die Träger nicht rechtzeitig beginnen können.
- c) Frau Hoyer fragt, wie sich die Personen des Integrationsprojektes auf die drei Stadtteile verteilt haben. Der Tagelöhnermarkt sei durch das Projekt nicht beseitigt worden. Sie fragt, wie diese Situation zukünftig verbessert werden soll.
- d) Frau Hoyer bittet darum, dass der Sozialausschuss über die weitere Vorgehensweise informiert werde.

Antwort der Verwaltung

- a) und b)

Am 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Köln (Session Vorlage Nr. 3639/2015) die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“, das der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa dient, beschlossen. Die Laufzeit des Projektes begann zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2016.

Mit Schreiben vom 18.12.2015 hatte das MAIS bereits den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Projekt genehmigt. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage des Sozialausschusses noch nicht vor. Kooperations- /Weiterleitungsverträge mit den Kooperationspartnern können daher noch nicht geschlossen werden. Ein Mittelabruf beim Fördergeber durch die Stadt Köln ist ohne Bewilligungsbescheid ebenfalls nicht möglich.

Mit der Durchführung des Projektes ist unabhängig des fehlenden Bewilligungsbescheides bereits zum 01.01.2016 begonnen worden, um die Zielerreichung nicht zu gefährden. Die

Kooperationspartner sind jedoch aufgrund der Begrenztheit ihrer finanziellen Mittel nicht in der Lage, längerfristig vorzufinanzieren. Damit das Projekt wie geplant durchgeführt werden kann, haben sie auf Basis einer ersten Kalkulation einen Abschlag für die bis zum 31.05.2016 entstandenen Kosten erhalten. Die Bestimmungen des § 82 Abs. 1 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales / MAIS wurde mehrfach mit dem Problem des vorzeitigen Maßnahmenbeginns konfrontiert, sprich, dass damit innerhalb der Kommune nicht automatisch die Freigabe von Mitteln verbunden ist. Eine erhebliche Zeitverzögerung für die Kommune entsteht dadurch, dass der Bewilligungsbescheid nicht durch das MAIS, sondern durch die Bezirksregierung erstellt wird, die ihrerseits noch einmal in die Antragsprüfung einsteigt.

Erfahrungen aus den zwei Jahren „Willkommen in Köln“ sind in die Weiterbewilligung eingeflossen. Kern des Projektes „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ ist die Heranführung und Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa in den Arbeitsmarkt sowie die Strukturierung besserer Zugänge zu Unternehmen. Die aufgebauten Strukturen werden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit vertieft und erweitert. Das gesamte Projekt und die Maßnahmen verlagern sich von niederschwelliger Begegnung und aufsuchender Hilfe hin zu Qualifizierung, Kompetenzfeststellung und Integration in den Arbeitsmarkt.

c)

In Mülheim bei der Lernenden Region ist ab dem 01.01.2016 eine Vollzeitstelle besetzt. Die bisherigen drei BeraterInnen setzen dort die Beratungstätigkeit mit dem Fokus auf Arbeitsmarktaktivierung ab dem 01.01.2016 fort. In Kalk bei der Caritas sind für das Projekt zwei Stellen eingerichtet, in Ehrenfeld bei eva gmbH 0,85 Stelle.

Darüber hinaus sind Honorarkräfte unter anderem für die Kompetenzfeststellungen tätig.

Das NRW-Integrationsministerium hat festgestellt, dass sich nicht nur in einigen Ruhrgebietsstädten wie Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Hamm, sondern auch in Köln ein sogenannter Arbeiterstrich etabliert habe, auf dem sich Menschen als Tagelöhner andienen. Stundenlöhne zwischen 2,50 Euro und fünf Euro seien keine Seltenheit. Auch die hygienischen Zustände seien unhaltbar.

Der Projektverlauf hat gezeigt, dass die Maßnahmen des Projektes aufgrund der programmatischen Vorgaben des Aufrufs für die Menschen auf dem illegalen Tagelöhnermarkt nicht geeignet waren. Die Menschen nahmen weder die intensive aufsuchende Hilfe noch Beratungs- und Freizeitangebote in Anspruch. Ihr Ziel ist in erster Linie das Erlangen von Einkommen war. Die Instrumente von „Willkommen in Köln“ waren, wie im Abschlussbericht dargestellt, sehr erfolgreich bei Menschen, deren Ziel und Motivation die Integration ist. Die Problematik des illegalen Tagelöhnermarktes ist durch ausschließlich sozialarbeiterische Ansätze kaum zu lösen.

Eine Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen vor Ort scheint erforderlich. Gemeinsame Aktionen der politischen Akteure, der Polizei, des Ordnungsamtes und der Zollfahndung scheinen notwendig, um Veränderungen anzustoßen.

d) Es wird weiterhin regelmäßig über den Sachstand des Projektes berichtet.